

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **20 (2005)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

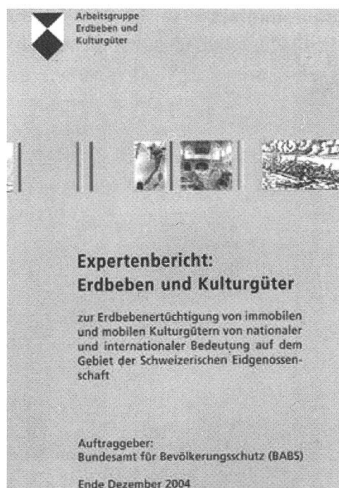
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kulturgüterschutz



Expertenbericht: Erdbeben und Kulturgüter

Lange Zeit wurde die Erdbebengefahr in der Schweiz unterschätzt. Bis die Experten Mitte der 1990er-Jahre Alarm schlugen. 2001 schuf der Bundesrat eine Koordinationsstelle für Erdbebenvorsorge. Gleichzeitig verabschiedete er ein Programm mit sieben Massnahmen. Unter anderem wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag betraut, bedeutende Kulturgüter auf ihre Erdbebengefährdung zu prüfen. Der Expertenbericht «Erdbeben und Kulturgüter» wurde Ende 2004 publiziert.

In den vergangenen fünfzig Jahren hatte die Schweiz Glück: Sie wurde vor zerstörerischen Erdbeben weitgehend verschont. Doch diese Ruhe trägt, wie der ETH-Professor und Direktor des Schweizerischen Erdbebendienstes SED, Domenico Giardini, im Herbst letzten Jahres bei der Präsentation der überarbeiteten Erdbebengefährdungskarte unterstrich. So könnten für die Schweiz über längere Zeiträume auch Erdbeben mit Magnituden von 7,5 oder gar 8 auf der Richter-Skala nicht ausgeschlossen werden. Die Gefährdung im Unterwallis und auch in der Region Basel – einer Region

mit einer hohen Dichte an Kulturgütern von nationaler Bedeutung – sei zudem etwas grösser als bisher angenommen.

Dringender Handlungsbedarf

Tatsächlich war die Schweiz in der Vergangenheit, im Gegensatz zu Vorkerkungen gegen andere Naturgefahren, nur ungenügend auf Erdbebenkatastrophen vorbereitet. Auf Anfang 2001 schuf der Bundesrat deshalb die Koordinationsstelle Erdbebenvorsorge des Bundes KSEV. Die Stelle wurde beim Bundesamt für Wasser und Geologie BWG in Biel angesiedelt. Gleichzeitig genehmigte die Landesregierung ein erstes Vierjahresprogramm, welches in sieben Teilberichten die Möglichkeiten zum Schutz von Erdbeben in der Schweiz ausloten und die gewonnenen Erkenntnisse in einen Detailbericht einfließen lassen sollte.

Einer der Teilberichte hatte, so der bundesrätliche Auftrag, die Gefährdung von Kulturgütern zu untersuchen. Im August 2001 hat sich deshalb unter der Ägide des Fachbereichs Kulturgüterschutz KGS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS (Departement VBS) eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe konstituiert, die sich unter anderem aus Spezialisten der Fachgebiete Bautechnik, Denkmalpflege, Archäologie und Restaurierung zusammensetzt. Ihre wichtigsten Aufgaben: Dokumentation der durch Erdbeben bedingten Schäden in der Schweiz und, darauf basierend, Entwicklung konkreter Massnahmen für einen verbesserten Schutz für Kulturgüter.

Umfangreiches Massnahmenpaket

Der 47 Seiten starke Teilbericht «Erdbeben und Kulturgüter» liegt seit Dezember 2004 in gedruckter Form vor und beinhaltet neben einer

eingehenden Problemerkennung und -beurteilung einen umfangreichen Katalog mit Empfehlungen. Der Leiter der Arbeitsgruppe, der Glarner Landesarchivar und Landesbibliothekar Dr. Hans Laupper, betont, praktikable Lösungen angestrebt zu haben, die sowohl wirtschaftlich verkraftet werden können als auch politisch durchsetzbar seien.

Das Massnahmenpaket beschränkt sich nicht auf Vorschläge zum Schutz von mobilen und immobilien Kulturgütern im Erdbebenfall, sondern schliesst auch alle anderen natur- und technikbedingten Gefahren in die Schutzüberlegungen mit ein. Die Arbeitsgruppe regt in ihrem Fazit insbesondere an, der Vorsorge und der Schadensbewältigung sowie der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und Einsatzdiensten die notwendige Beachtung zu schenken.

Und: Der bauliche Eingriff zur Sicherung gegen Erdbebenschäden dürfe die substanzielle Integrität des Denkmals keinesfalls beeinträchtigen. Vielmehr müssten allfällige Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung unter Berücksichtigung internationaler Standards der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes getroffen werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail

- Anwendung der definierten Standards in den zukünftigen Sicherstellungsdokumenten und Einsatzplänen.
- Überprüfung der mobilen und immobilien Kulturgüter von internationaler und nationaler Bedeutung auf ihre Erdbebengefährdung. Dabei wird mit jenen Objekten begonnen, die sich in den höheren Gefährdungszonen befinden.
- Einrichtung eines Forschungs- und Kompetenzzentrums bei der EPFL/ETHZ bzw. bei deren Expert

Center für Denkmalpflege zur Erdbebenforschung, Erdbebenertüchtigung und zum Prüfen von Verfahren bei Kulturgütern.

- Aufbau einer Kulturgüterschutz-Spezialistengruppe «Erdbeben und andere Naturkatastrophen» beim Fachbereich KGS im BABS.
- Schaffen der notwendigen Rechtsgrundlagen, welche für die Umsetzung dieser Massnahmen noch fehlen. Das UVEK erstattet einen Bericht, insbesondere über die Anpassung von Verordnungen.
- Im Rahmen der Verordnung Elementarschadenversicherung soll die Möglichkeit geprüft werden, Kulturgüterschutzobjekte auf nationaler Ebene gegen Erdbebenschäden zu versichern.

Vorgehensplan abgesegnet

Die meisten Empfehlungen der Arbeitsgruppe haben Eingang in den Detailbericht 2001–2004 «Erdbebenvorsorge – Massnahmen des Bundes» gefunden. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 12. Januar 2005 genehmigt. Ferner hat die Landesregierung die weiteren Schritte für die nächste Vierjahresperiode (2005–2008) beschlossen. Unter anderem wurde festgelegt: «Der Vorgehensplan des VBS betreffend Erdbebenversicherung von Kulturgütern und Einsatzkonzept Erdbeben wird umgesetzt.»

Keinen Anlass sieht die Landesregierung dagegen für einen neuen Verfassungsartikel, der dem Bund eine generelle Kompetenz zur Erdbebenvorsorge überträgt. Der Bundesrat lehnte einen entsprechenden Antrag des Vorstehers des UVEK, Moritz Leuenberger, ab. Damit liegt die Erdbebenprävention wie bisher in der Kompetenz der Kantone, der Bund wird auch künftig nur für seine eigenen Anlagen oder für Spezialbauwerke wie Staudämme oder Atomkraftwerke zuständig sein. *mif*

Ausgrabung

Literatur- und Internet-Tipps

Expertenbericht: Erdbeben und Kulturgüter. Zur Erdbebenertüchtigung von immobilien und mobilen Kulturgütern von nationaler und internationaler Bedeutung auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft. Herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS. Dezember 2004. Bestelladresse: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern, T 031 322 52 74, www.kulturgueterschutz.ch

KGS Forum 4/2004. Thema: Erdbeben und Kulturgüter. Die Zeitschrift kann bezogen werden bei: Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern, T 031 322 52 74, www.kulturgueterschutz.ch

Detailbericht Erdbebenvorsorge – Massnahmen des Bundes. Herausgegeben von der Koordinationsstelle des Bundes für Erdbebenvorsorge, BWG. Januar 2005. Bestelladresse: Bundesamt für Wasser und Geologie, Postfach, 2501 Biel, T 032 328 87 11, www.bwg.admin.ch

Die aktuelle Erdbebengefährdungskarte kann auf der Website des schweizerischen Erdbebendienstes www.seismo.ethz.ch eingesehen werden.

Gefährdete Pfahlbausiedlungen im Sempachersee

Bei archäologischen Tauchgängen im Sempachersee im Oktober 2004 sind vier neue Pfahlbausiedlungen entdeckt worden. Damit steigt die Zahl der bekannten prähistorischen Siedlungen im See auf fünfzehn. Verheerend ist laut Kantonsarchäologie Luzern ihr Erhaltungszustand. Doch für eine gründliche und vollständige Bestandesaufnahme fehlt das Geld.

Eine Tauchequipe der Stadtarchäologie Zürich ist im Sempachersee bei Eich und Schenkon auf Überreste von vier neuen Pfahlbauten gestossen. Entdeckt wurden unter anderem ein Einbaum, Teile von Tontöpfen, Feuersteinpeile, Kupfer und Werkzeuge wie Äxte aus der Bronzezeit. Reste von Getreide und Knochen geben zudem Aufschlüsse auf die Ernährung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Bedrohte Überreste

Eine erste Bestandesaufnahme und Dokumentation der bislang bekannten Fundstellen im See zeigt, dass ihre Zerstörung unaufhaltsam vorschreitet – nicht zuletzt wegen Verlandung, der Überdüngung des Sees, des Schwunds des schützenden Schilfgürtels, aber auch infolge des steigenden Motorbootverkehrs. Mehrere früher bekannte prähistorische Siedlungen sind bereits gänzlich verschwunden, von einigen nur noch eine kleine Fläche erhalten.

Rasches Handeln wäre, so die Luzerner Kantonsarchäologie, also gefragt. Doch einer sorgfältigen Bestandesaufnahme setzen die knappen Finanzen enge Grenzen. Dies ist umso bedauerlicher, weil zu den Pfahlbauten im Kanton Luzern – im Gegensatz zu entsprechenden Siedlungen in anderen Regionen der Schweiz – kaum neuere Forschungen existieren. pd

Streit-Objekt



Das Menzi-Haus um 1970, kurz nach der unter anderem mit öffentlichen Geldern finanzierten Renovation.

Menzi-Haus in Schlatt abgebrochen

Das Menzi-Haus in der thurgauischen Gemeinde Schlatt, das im Frühjahr 2004 durch Brandstiftung zu einem grossen Teil zerstört worden war, ist Mitte Januar 2005 abgebrochen worden. Der Thurgauer Heimatschutz, der sich in den letzten Jahren für den Erhalt des markanten Fachwerkbaus aus dem 18. Jahrhundert stark gemacht hatte, verzichtete auf eine Einsprache gegen die Abbruchbewilligung der Brandruine.

Damit ist das letzte Kapitel eines langen Rechtsstreits geschrieben. Seit Mitte der 1990er-Jahre versuchte die Besitzerin des historischen Gebäudes, die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Landi Schlatt, das Haus abzubauen, um für ihren Dorfladen Parkplätze zu schaffen. Ohne Erfolg: Die Schutzwürdigkeit des Menzi-Hauses wurde wiederholt bestätigt, im Frühjahr 2003 auch vom Bundesgericht.

«Macht dem Menzi-Haus den Garaus»

Möglich wurde der Abbruch dennoch. Im Mai 2004 wurde der Denkmalswert des mächtigen Bauzeugs durch Brandstiftung nachhaltig gemindert. Unwiederbringlich zerstört wurde insbesondere das Innenleben des Hauses – die Täter hatten ganze Arbeit geleistet. Die Kriminalpolizei konnte die Täterschaft bis anhin nicht ausmachen. Pikantes Detail: Am Schlatter Fasnachtszug im Februar 2004 hatte ein Wagen mit einer rauchenden Brandruine und der direkten Aufforderung «Macht dem Menzi-Haus den Garaus» für Aufsehen gesorgt.

Für die ernsthafte Prüfung, ob wenigstens die Gebäudehülle – also die Umfassungsmauern – zu retten wäre, fehlte in Schlatt der politische Wille. In der Folge erteilte der Gemeinderat eine Abbruchbewilligung für die Brandruine, die Rekursfrist verstrich ungenutzt. Gemeindevorstand Hans Frei zeigte sich gegenüber der NIKE überzeugt, dass in der Baulücke nun ein «schöner Platz» mit Bäumen, Brunnen und Parkplätzen entstehen werde. NZZ/mif

Auszeichnung



Bei der Planung rund um den Basler Bahnhof wurde auf vorbildliche Weise Altes und Neues überzeugend miteinander verbunden.

SBB erhalten Wakkerpreis 2005

Anlässlich seines 100-Jahr-Jubiläums (siehe Artikel, Seite 10) zeichnet der Schweizer Heimatschutz SHS einen «speziellen Preisträger» aus: Für einmal geht der begehrte Wakkerpreis nicht an eine politische Gemeinde, sondern an ein Unternehmen der öffentlichen Hand: Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB erhalten die mit 20 000 Franken dotierte Auszeichnung für ihr überdurchschnittliches Engagement im Bereich Baukultur.

In der Evaluation sei man, so SHS-Geschäftsführer Philipp Maurer an der Medienkonferenz vom 20. Januar 2005, «sehr schnell auf die SBB gestossen». Die Schweizerischen Bundesbahnen leisteten in Sachen Baukultur seit Jahrzehnten «herausragende Arbeit», die Anerkennung in der Öffentlichkeit verdiene. Diese zeige sich sowohl im sorgfältigen Umgang mit Altbauten wie auch im «hohen gestalterischen Anspruch» bei Neubauten, dies besonders in den letzten fünfzehn Jahren.

Gute zeitgenössische Eisenbahnarchitektur

Architektur und Städtebau sind den

SBB, so der Heimatschutz in seiner Laudatio, ein grosses Anliegen. Qualität in der Gestaltung sei Teil des Firmenauftritts – im internationalen Vergleich nähmen die SBB diesbezüglich eine Vorreiterrolle ein. Schwer falle es nicht, aktuelle Beispiele für die sorgfältige Baukultur der SBB zu finden: Neubauten wie die Passarellen in den Bahnhöfen Basel und Bern oder der Bahnhofneubau in Zug seien das Ergebnis seriöser Planungsarbeit. Doch auch Nutzbauten wie Depots und Stellwerke, etwa in Basel oder Zürich, oder Werkstätten, zum Beispiel die Hauptwerkstätte in Genf, werde grösste Beachtung geschenkt.

Für das ausgeprägte Qualitätsbewusstsein stünden nicht nur die Bauten der letzten Jahre, sondern ebenso die baulichen Errungenschaften seit der Gründung der SBB im Jahr 1902. Der Heimatschutz denkt dabei nicht nur an Bahnhöfe und Nutzbauten der SBB, sondern auch an «grossartige Ingenieurleistungen» wie Brücken, Tunneln und Trasseeführungen, die heute «ein wesentlicher Bestandteil der schweizerischen Kulturlandschaft» seien.

Bewusstsein des eigenen Erbes

Viel Lob gezollt wird den SBB für ihren Umgang mit dem äusserst reichen architektur-, industrie- und kulturhistorischen Erbe. Im Selbstverständnis des Unternehmens nehme die respektvolle Pflege der historischen Bauten einen festen Platz ein. Die Interessenabwägung zwischen wirtschaftlichen und betrieblichen Aspekten einerseits und denkmalpflegerischen andererseits werde ernst genommen. So sei im Jahr 2001 eine interne Fachstelle für Denkmalschutzfragen geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, die Anliegen der Kulturgüter-Erhaltung bereits zu Beginn einer Planung einfließen zu lassen. Erwähnenswert sei zudem die Stiftung SBB Historic, die den Fortbestand des mobilen Kulturgutes sichert.

Die offizielle Übergabe des Wakkerpreises findet am 4. Juni im Hauptbahnhof Zürich statt. Der Schweizer Heimatschutz verleiht den Preis seit 1972 jährlich einer politischen Gemeinde für vorbildliche Leistungen in der Siedlungs- und Ortsbildentwicklung. *pd/mif*

Ausschreibung

Auch in diesem Jahr ein Kulturgüterschutz-Förderpreis

Die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz SGKGS schreibt auch 2005 einen Förderpreis aus für innovative Arbeiten oder Projekte zu Themen mit Bezug zum Kulturgüterschutz. Mit der Vergabe dieses Preises werden Bemühungen zur «intakten Weitergabe des kulturellen Erbes an künftige Generationen» unterstützt, wie die SGKGS auf ihrer Website schreibt.

Der Preis ist mit 2000 Franken dotiert. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, Personengruppe, Gesellschaft, öffentliche oder private Organisation, welche ein nationales oder internationales Projekt und/oder wissenschaftliche Arbeit mit der Zielsetzung der Erhaltung und des Schutzes von Kulturgut realisiert hat.

Die Arbeiten sind bis zum 31. August 2005 an das Generalsekretariat SGKGS, Postfach 1607, 1701 Freiburg einzureichen. Die offizielle Preisverleihung findet am 28. Oktober 2005 in Luzern statt.

www.sgkgs.ch

Weiterbildung

Erfolgreicher Start für Pilotlehrgang «Handwerk + Denkmalpflege»

Der Pilotlehrgang «Handwerk + Denkmalpflege» ist erfolgreich angelaufen. Zwanzig Maler und Gipser haben den zweijährigen Kurs, der das Handwerk für den Umgang mit Altbausubstanz und die denkmalpflegerischen Notwendigkeiten sensibilisieren will (NIKE-Bulletin 5/2004, S. 34), im Herbst 2004 in Angriff genommen.

Urs Baur, Leiter der praktischen Denkmalpflege der Stadt Zürich und einer der Verantwortlichen des Lehrgangs, zieht nach Abschluss des ersten Hauptmoduls «Architektur» gegenüber der NIKE eine durchweg positive Bilanz. Der Kurs erfreue sich, so habe die hohe Zahl an Anmeldungen gezeigt, regen Zuspruchs. Nicht alle Interessierten hätten denn auch Aufnahme im Pilotlehrgang gefunden. Bewusst sei auf eine «möglichst gute Durchmischung» geschaut und zum Beispiel nicht nur Chefs berücksichtigt worden.

«Begeisterte Teilnehmende»

Ganz besonders freut Baur die «gute Mitarbeit» und «hohe Motivation» der Kursbesuchenden, die den Dozierenden förmlich «an den Lippen kleben» würden. Dies sei keine Selbstverständlichkeit, immerhin verlange der Lehrgang – rund 75 Kurstage und 600 Lektionen – den Teilnehmenden einiges ab.

Die Kursverantwortlichen, die Denkmalpflegen der Stadt und des Kantons Zürich und der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV, hoffen, das Weiterbildungsseminar in Zukunft auf weitere Handwerksberufe ausdehnen zu können. Diesbezüglich laufen gegenwärtig Verhandlungen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. Gesucht werden zudem Trägerschaften für den Lehrgang. *mif*

Anzeige



Verkehrshaus der Schweiz

Alles, was bewegt! Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern sucht ab sofort (oder nach Vereinbarung) eine/n

Restaurator/in

für Holz, Textil, Leder und Papier (100%)

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Verkehrs und der Mobilität zu Wasser, zu Lande und in der Luft sowie Kommunikation sind die Kernthemen des Museums im Verkehrshaus. Mehr als 7000 Grossobjekte in Ausstellung und Depots sind die Zeugen einer im wahrsten Sinne des Wortes bewegten Geschichte.

Durch verschiedene Restaurierungsprojekte hat sich das Verkehrshaus in den vergangenen Jahren einen Namen als Kompetenzzentrum in Sachen Restaurierung historischer Verkehrsmittel gemacht.

Aufgaben: Gesucht wird ein/e Diplom-Restaurator/in mit umfangreichen Kenntnissen der einschlägigen Restaurierungs- und Konservierungsverfahren im Bereich Holz, Textil, Leder und Papier und mit der Fähigkeit zur Erprobung und Entwicklung neuer Konservierungs- und Restaurierungsmethoden. Zu den Aufgaben gehört ferner die Mitarbeit bei Ausstellungen, im Leihverkehr und bei der Inventarisierung.

Anforderungen: Wir erwarten eine mehrjährige praktische Erfahrung, Organisationstalent, Flexibilität, Selbständigkeit, Teamfähigkeit und die Bereitschaft auch zu körperlicher Arbeit. EDV-Kenntnisse (MS-Office) werden vorausgesetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen der stellvertretende Direktor des Museums, Herr Henry Wydler (Tel. 041 370 44 44) und der Leiter der Restaurierung, Herr Wolf Meyer zu Bargholz (Tel. 041 37 57 441), zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das Verkehrshaus der Schweiz, Sonja Strupler, Leiterin Personalwesen, Lidostrasse 5, 6005 Luzern.